

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann, Anna Bauseneick, Verena Kämmerling und Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Lässt die Landesregierung die kommunalen Theater und das Göttinger Symphonieorchester im Stich?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann, Anna Bauseneick, Verena Kämmerling und Martina Machulla (CDU), eingegangen am 15.04.2024 - Drs. 19/4059, an die Staatskanzlei übersandt am 17.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 17.05.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung eine Zielvereinbarung mit den niedersächsischen Kommunaltheatern, also dem Schlosstheater Celle, dem Deutschen Theater Göttingen, der Landesbühne Niedersachsen Nord, den Städtischen Bühnen Osnabrück, dem Theater Lüneburg, dem Theater für Niedersachsen in Hildesheim sowie dem Göttinger Symphonie Orchester abgeschlossen, die zum 31.12.2023 ausgelaufen ist. Eine neue Zielvereinbarung wurde bisher laut den Fragestellerinnen vorliegenden Informationen nicht abgeschlossen.

Diese Vereinbarung beinhaltete u. a. eine garantierte Förderung durch das Land, wodurch die Theater und das Orchester ihre kulturellen Ziele verfolgen können. Weiter sah sie eine Rückkehr zur Übernahme von Tarifsteigerungen vor.

Die regierungstragende Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2022 die Bedeutung einer lebendigen und breiten Kulturlandschaft hervorgehoben und hat ausgeführt, dass die ausgehandelten Tarifierhöhungen für die sechs kommunalen Theater in Niedersachsen und das Göttinger Symphonieorchester anerkannt und anteilig übernommen werden sollen. Diese Absicht bestätigte die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit dem Titel „Was plant die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2024 zur nachhaltigen Unterstützung der sieben kommunalen Theater bzw. Orchester?“ (Drs. 19/1963).

Entsprechend haben die kommunalen Theater in Niedersachsen und das Göttinger Symphonieorchester im Jahr 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 2,9 Millionen Euro erhalten. Für das Jahr 2024 ist keine Erhöhung der Mittel vorgesehen, sondern vielmehr erneut eine Förderung in Höhe von 2,9 Millionen Euro (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage 19/1963).

- 1. Ist es zutreffend, dass derzeit keine ab Januar 2024 geltende Zielvereinbarung vorliegt? Wenn ja, wie erklärt die Landesregierung die Verzögerung des Abschlusses einer ab dem Jahr 2024 geltenden Zielvereinbarung?**

Die Zielvereinbarung 2020-2023 vom 24.06.2020 wurde um ein Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert.

- 2. Ist der Abschluss einer ab dem Jahr 2024 geltenden Zielvereinbarung geplant? Befindet sich die Landesregierung diesbezüglich mit den kommunalen Theatern sowie dem Symphonieorchester Göttingen in Verhandlungen?**

Die Landesregierung befindet sich derzeit in Verhandlungen über eine Zielvereinbarung ab dem Jahr 2025 mit allen kommunalen Theatern sowie dem Symphonieorchester Göttingen.

- 3. Wie ist - soweit diesbezüglich Verhandlungen geführt werden - der Sachstand, und worauf konnten sich die Verhandlungspartner bisher einigen bzw. worüber gibt es Differenzen?**

Aufgrund der derzeitig noch laufenden Verhandlungen kann diese Frage zum Zeitpunkt dieser Drucksache nicht beantwortet werden. Im Übrigen obliegt die Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Umsetzung einer etwaigen Einigung dem Haushaltsgesetzgeber.

- 4. Ist es richtig, dass die Landesregierung neben der Einmalzahlung im Jahr 2023 in Höhe von 2,9 Millionen Euro für das Kalenderjahr 2024 trotz der zum 01.03.2024 erfolgten Tarifsteigerungen denselben Betrag vorgesehen hat und damit die Tarifsteigerungen in der Höhe der Zuwendungen an die sieben kommunalen Einrichtungen nicht berücksichtigt (bitte mit Begründung)?**

Die im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten 2,9 Millionen Euro dienten zum Ausgleich der Tarifsteigerungen (auch als Folge der krisenbedingten Inflation). Der aktuelle Tarifabschluss für den Bereich TVöD hat eine Laufzeit von 24 Monaten für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024. Die Lohnsteigerungen dieses Abschlusses wurden zum größten Teil bereits in den ersten Monaten des Jahres 2023 wirksam. Daher besteht hier nicht die Herausforderung, in 2024 zusätzlich Tarifsteigerungen des Jahres 2024 auszugleichen. Vor diesem Hintergrund wurden für 2023 und für 2024 jeweils 2,9 Millionen Euro bereitgestellt. Die meisten kommunalen Theater verfügen außerdem weiterhin über Rücklagen aus der Zeit der COVID-19 Pandemie.

- 5. Plant die Landesregierung, ab dem Haushaltsjahr 2025 eine Anpassung des Basisbetrages zum Ausgleich der nicht gezahlten Tarifsteigerungen oder eine Dynamisierung der Zuschüsse in Höhe der Tarifikostensteigerungen in ihren Haushaltsentwurf 2025 aufzunehmen bzw. plant das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2025 entsprechende Mittel anzumelden? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?**

Die Beratungen innerhalb der Landesregierung über den Haushaltsplanentwurf sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nummer 3 verwiesen.

- 6. Welche Mittel hat die Landesregierung im Einzelplan des MWK in der mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre für diese Aufgabe vorgesehen?**

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 5 verwiesen.

- 7. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass die Mittel in Höhe von 2,9 Millionen Euro an die kommunalen Theater und das Symphonieorchester Göttingen nicht ausreichend seien, um die Aufrechterhaltung des jeweiligen Betriebs im bisherigen Umfang gewährleisten zu können (bitte mit Begründung)?**

Aus hiesiger Sicht kann dies nicht einheitlich für alle kommunalen Theater beantwortet werden, da die finanzielle Situation der einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich ist. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Mehrbedarfe, die u. a. auf Tarifsteigerungen beruhen, nicht allein durch Eigenmittel der Theater gedeckt werden können.

(Verteilt am 22.05.2024)